



SITZUNGSVORLAGE

Zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, 2. Januar 2019

Drucksachen-Nummer: GR 034/2018

Sachbearbeiter: Bürgermeisteramt	Aktenzeichen: 022.3; 656.61	Datum: 21. Dezember 2018
-------------------------------------	--------------------------------	-----------------------------

- TOP 2. Bebauungsplanverfahren Gewerbegebiet Langbrühl Ost in Hagnau am Bodensee**
- Beratung und Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanentwurfs nach § 3 Abs. 1 BauGB
- Beratung und Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
- Beschlussfassung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
-

Finanzielle Auswirkungen: ---

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat billigt den aktuellen Planentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Langbrühl Ost“ mit textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht.
- b) Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Langbrühl Ost“.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2018 hat sich der Gemeinderat mit dem Bebauungsplanverfahren Gewerbegebiet Langbrühl Ost befasst. Im Nachhinein wurde festgestellt, dass dem Beschluss eine nicht zutreffende Rechtsgrundlage zugeordnet worden war. Aus diesem Grund ist eine erneute Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erforderlich. Die dazugehörigen Anlagen haben Sie bereits zur Sitzung am 11.12.2018 erhalten, so dass von einem erneuten Versand abgesehen wird. Inhaltliche Änderungen gab es keine, die erneute Behandlung ist rein aus formalen Gründen erforderlich.

In seiner öffentlichen Sitzung am 19.06.2018 hatte der Gemeinderat der Gemeinde Hagnau am Bodensee den Aufstellungsbeschluss für dieses Bebauungsplanverfahren gefasst, den Planentwurf gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

In der Zeit vom 05.07.2018 bis einschließlich 06.08.2018 wurde der Planentwurf im Bürger- und Gästehaus (Rathaus) der Gemeinde Hagnau am Bodensee öffentlich ausgelegt. Hierzu sind Stellungnahmen eingegangen. Weiterhin wurden in der Zeit vom 28.06.2018 bis zum 06.08.2018 die Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. Hierzu sind ebenfalls Stellungnahmen eingegangen.

Der Planentwurf wurde modifiziert, hierbei wurden Stellungnahmen, beispielsweise zum Themenbereich Abwasserbeseitigung, berücksichtigt.



Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Die letztendlich eingegangenen Stellungnahmen sind in der beigefügten Synopse zusammengefasst worden. Zu den jeweiligen Anregungen wurden in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Helmut Hornstein aus Überlingen und der Erschließungsträgersgesellschaft RBS wave GmbH aus Stuttgart entsprechende Abwägungsvorschläge erarbeitet. Diese Abwägungsvorschläge wurden in den Textteil und in den Rechtsplan eingearbeitet. Nähere Erläuterungen zu den Abwägungen erfolgen im Rahmen der Sitzung. Für jede einzelne Stellungnahme ist ein getrennter Abwägungsbeschluss erforderlich. Der aktualisierte Rechtsplan, die schriftlichen Rechtsteile und der Umweltbericht sowie die Abwägungssynopse haben Sie bereits zur Sitzung am 11.12.2018 erhalten.

Architekt Helmut Hornstein wird an der Sitzung anwesend sein.

Anlagen:
